

Cecilia Bizenberger-Brasser
Mittelweg 16
7203 Trimmis

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 22. Sept. 2018

Sehr geehrter Herr Schlegel

Gemäss Bundesverfassung besitze ich das Recht auf mein Eigentum. Dieses Privateigentum besteht seit 1976. Damals verkaufte meine Familie drei Parzellen Land - eine gegebene Anzahl m². In den ewig gültigen Verträgen von 1976 wurden klar nachzumessende Flächenangaben festgehalten.

die im Grundbuch eingetragenen gültigen Land-Kaufverträge belegen :

Seitz-Kokodic	-->	30.07.1976 für	530 m ²	keine Baukontrolle
Kruschel-Weller	-->	02.07.1976 für	526 m ²	keine Baukontrolle
Bätschi/Pellicoli	-->	30.07.1976 für	600 m ²	keine Baubewilligung

Daraus ergeben sich eindeutige bis heute gültige Grundstücksgrenzen der verkauften Grundstücke. Diese Grenzen sind mit dem Metermass nachmessbar.

Jetzt 2018 hat eine Partei /Pellicoli ihr Grundstück an die Eheleute Gaijean verkauft.

Diese berufen sich jetzt aber auf die gleichen Durchfahrtsrechte wie Pellicolis.

Nur rechtlich massgebend für Dritte/Gaijean sind immer noch die sich beim Grundbuchamt befindlichen Planunterlagen vom 2. Juni 1976 / 30. Juli 1976 und die aus den verkauften Flächen sich ergebenden Grundstücksgrenzen . Das heisst rechtlich für Gaijean auch :

Die jetzige durch das Gericht festgelegt Servitut sowie die erpresste Zufahrt dürfen Gaijeans nicht benützen.

Da hilft aber die Polizei Graubündens Hagmann und Daguati/Posten Landquart wie heute am 22. Sept. 2018 gegen 10 Uhr / 12 Uhr gleich zweimal nur zu gerne! (Beilage 1)

Die Polizei dein Freund und Helfer - fragt sich nur für wen - gegen wen /was das gilt und abzieht!
Wer zieht denn da die Fäden dieser Marionetten ? Wem dient dieses rechtlose Spiel?

Von diesem Theater, das wir angeblich veranstalten, hatten sie mehr als genug, gar die Nase voll!
(Aussage Daguati, Hagmann)

So parteiisch und voreingenommen erschienen die beiden Polizisten auf unserm Grundstück und hatten dementsprechend auch kein Gehör für unsere Seite. Wir die Grundeigentümer wurden von der Polizei weder kontaktiert noch angefragt, noch wollten sie etwas wissen zur Situation, die sie ja angeblich kennen, zur Info unsers RA Peter Hübners an Gaijean am 4. Aug. 2018 oder zur neuesten Strafanzeige vom 11. Sept. 2018 gegen die Polizisten. *(Beilagen 4, 5)*

Sie kamen sahen sich das an und begannen Amtsmissbrauch etc.

Hagmann ermahnte ich zur Seriösität, da ich seine Kasperle-Getue nicht für lösungsorientiert hielt.

Ca. 10.05 Uhr : Urs Hagmann erschien auf unserem Grundstück , entfernte die Markierung zu unserem durch gültige Verträge von 1976 zugesicherten Privat-Grundstück und versetzte den Baukegel, damit der grosse ALPIQ-LKW zum Hause Gaijean Mittelweg 18 durchfahren konnte.

Trotz unseres mündlichen Verbots entwendete Hagmann die Markierstange auf unserem Privatgrundstück, warf sie uns nicht mehr vor die Garage, sondern klatzte sie - nahm sie mit ins Polizei-Auto! Daguati legte sie hinein.

Meine Einwände und Erklärungen interessierten diese beiden Polizisten nicht: „Hören Sie auf mit diesem Theater! Das interessiert mich überhaupt nicht und die Kopie Ihrer 2. Strafanzeige gegen mich können Sie mir ja zuschicken. Ich nehme nichts mit. Dieses Theater ist mir zu blöd!“ schrie er, so dass ich ihn auf sein unprofessionelles, -psychologisches Auftreten hinwies.

Natürlich grinnten die 6 herumstehenden Männer bei solcher Situation eines Amtsträgers!!

Gleich äusserte sich auch Daguati. Mir/uns gegenüber verweigerten sie, voreingenommen handelten sie amtsmissbräuchlich, rechtswidrig. Zugleich verboten Hagmann/Daguati uns das Filmen ihrer Rechtswidrigkeit/Amtsmissbrauch auf unserem Privatgrundstück und an unserem Eigentum! Während aber Daguati auf unserem Privatgrundstück uns filmte.

Dem Vater Gaijean riet Hagmann: „ Telefonieren Sie einfach 117 und dann kommen wir!“

Derselbe Polizist Urs Hagmann (im Schutze des Kollegen Daguati, dem Polizeifilmer), verhalf erneut dem unbefugten , nichtberechtigten Nachbar Gaijean bzw. Gaijean als LKW Fahrer zur absolut verbotenen Durchfahrt auf unserem Privatgrundstück gemäss gültigen Verträgen von 1976 zum Haus 18.

Den LKW wiesen sie nicht mehr über unser Grundstück (wie letztes Mal) , sie verliessen es vorher. Die vielen Kollegen Gaijean, die darauf warteten abzuladen, halfen dem Chauffeur über unser Privatgrundstück neben der unbewilligten Treppenstufe Seitz vorbei , der Mauer entlang zum Hause 18 zu zirkeln; denn der LKW hatte keine Handbreite Platz – **dieser benützte Streifen unsers Privatgrundstücks ist für Gaijean absolut verboten zur Durchfahrt, erst recht mit LKW - das besagen die gültigen Verträge von 1976 auf dem Grundbuchamt Landquart.**

Das aktenkundige Mail an Klaus Kruschel von 2008 von Geometer Kreis AG Sargans , (beiliegend) dass die Grundstücksgrenze Bizenberger : Seitz 1, 80m ab der Mauer zu Gunsten Bizenbergers verläuft, bestätigt den Amtsmissbrauch und die Beihilfe etc. dieser Polizisten. *(Beilage 2)*

Zudem ist das auch so auf unserem Boden eingezeichnet.

Jedenfalls handelten heute am 22. Sept. 2018 die Polizisten gegen unsere gültigen, bundesverfassungsmässigen Eigentumsrechte !!! *(Beilage 3)*

**Beim 2. Auftritt der Polizei gegen 12 Uhr erschienen sie in 2 Autos:
der weiss/orange/Hagmann und der blaue GR 69 742/Daguati.**

Meine Einwände und Hinweise verwarfen beide wieder, Filmverbot sprachen beide wieder aus, gleiches Vorgehen und wieder Stangenklau durch Daguati, der sie Hagmann übergab, der sich zwischenzeitlich etwas ruhiger aufführte, weniger gestresst und überfordert, dafür umso hungriger. Meiner Nachfrage an Daguati nach seinem Ausweis/Namen folgte der nicht. Ich muss davon ausgehen, dass er mir evtl. den richtigen Namen nannte. Die beiden Gesetzesbrecher zogen schnell von dannen.

Der kriminelle Nachbar ist dank den amtsmissbräuchlich handelnden und ihn unterstützenden Polizisten aufgerufen sich weiterhin kriminell, besitzübergreifend zu verhalten!

Dass dieser unseriöse **Gaijean Mathieu mit demselben ALPIQ-LKW tags zuvor also am 21. Sept. 2018 um 16 Uhr nur mit Papa Gaijeans Hilfe (dem Polizei Telefonierer) rückwärts fahrend und dabei noch uns filmend dieselbe Stelle zu seinem Haus 18 - natürlich verbotenerweise – in nur 4 Minuten befahren konnte**, entladen und gegen **17.43 Uhr wieder wegfahren konnte**, ist dokumentiert! (Beilage Fotos ab Video: Beilage 5)

**Was läuft denn hier wieder? Wer hat welche Aufgabe ? Von wem diktiert? Wer spielt hier Theater?
Wem dient dieses Geschehen – Vorgehen ? Wer hat etwas davon? Was wird bezweckt damit?**

Déjà-vu: Situation mit Hubert Wittmanns- LKW-Fahrten und der Polizei-Aktion/Überreaktion mit Abschleppen unseres Autos von unserem Privatgrundstück vom 2. 9. 2017 .

Strafanzeigen /-klagen sind eingereicht und Dokumentationen etc. aktenkundig!!!!

**Das zu ahnden ist Pflicht – von amteswegen und ohne Beisshemmung der Richter gegen fehlbare
Polizisten; denn wir leben angeblich in einem Rechtsstaat!**

Schriftlich verbieten wir die Benützung, Befahrung, Begehung, Beschädigung, den Missbrauch unseres Privatgrundstücks schon seit 22 Jahren der Polizei, allen Ämtern, Nachbarn etc. Alles ist aktenkundig und die Grundstücks-Grenzen sind nachmessbar und nachvollziehbar durch die 1976 gegebenen und verkauften Flächen Landes. **Alle haben sich an gültige Verträge zu halten.**

Rechtlich massgebend für Dritte/Gaijean sind deshalb immer noch die sich beim Grundbuchamt befindlichen Planunterlagen vom 2. Juni 1976 / 30. Juli 1976 und die aus den verkauften Flächen sich ergebenden Grundstücksgrenzen .

**Ich erstatte Strafanzeige und -klage gegen diese beiden Polizisten der Graubündner Polizei,
Wm Urs Hagmann und Daguati**, die unsere bundesverfassungsmässige Rechte heute 22. Sept. 2018 mehrmals missachteten, missbrauchten und aktiv halfen Straftaten zu begehen, dazu aufriefen sowie Dritte motivierten weitere Straftaten gegen uns auszuführen.

Amtsmissbrauch, Anstiftung zum Verbrechen, ausser Kraftsetzung des Grundbuchamtes, Besitzesstörung etc. zum wiederholten Male. Letzte Strafanzeige deswegen am 11. Sept. 2018.

Kosten und Folgekosten gehen zu Lasten der angezeigten Polizisten.

Zudem fordere ich eine Entschädigung von 100'000.- Fr.

Ich erstatte Strafanzeige gegen Mathieu Gaijean, Besitzer Mittelweg 18 und ALPIQ- LKW-Fahrer wegen Missachtung fremden Privateigentums, Fahrverbot für LKW, Besitzesstörung , Nötigung, Sachbeschädigung, Missachtung gültiger Verträge und Grundbucheinträge von 1976 etc.

Ich erstatte Strafanzeige und – klage gegen Mathieu Gaijean wegen unerlaubtem mich/ uns-Filmen auf unserem Privatgrundstück.

Gaijean kam vor die Garage (10m innerhalb unseres Privat-Grundstücks)und filmte uns mit seinem Smartfon. Als ich ihn vom Privatgrundstück verwies und ihm das Filmen verbot , filmte er mich/uns trotzdem weiter auf unserem Privatgrundstück/Garagenvorplatz. Dabei musste ich ihn von unserem Grundstück drängen. Meine Verbote, Hinweise zum richtigen Vertragslesen belachte er und erklärte uns, dass bereits zwei Plätze in der Psychiatrie bereit stünden!!!!!! (Ehrverletzung)

Kosten und Folgekosten gehen zu Lasten des angezeigten Mathieu Gaijean.

Zudem fordere ich eine Entschädigung von 100'000.- Fr.

Die gültigen Verträge von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen wie eingetragen im Grundbuch seit 1976 sind unwiderlegbarer Beweis für die ungeheuerlichen Rechtswidrigkeiten, die mit Hilfe der Polizei heute 22. 09.2018 um 10 Uhr und um 12 Uhr wieder geschehen sind.

Beilagen gemäss Liste

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Mit freundlichen Grüssen

Cecilia Bizenberger

Beilagen zur Strafanzeige gegen

2 Kantonspolizisten GR : Hagmann und Daguati

Nachbar Mathieu Gaijean, seine LKW-Fahrten, Filmen

Beilage 1 : Kopie : Foto ab Video der Situation 22. Sept. 2018

Beilage 2 : Bestätigungs-Mail der Kreis AG Sargans/Herr Kühne vom 22. Sept. 2008 an Klaus Kruschel

Beilage 3 : Plan mit Foto zur gültigen Grundstücksgrenze gemäss Verträgen von 1976

Beilage 4 : Brief Dr. iur. P. Hübner an Eheleute Gaijean vom 4. Aug. 2018

Beilage 5 : Kopie: Foto ab Video der LKW-Fahrt Gaijean Matieus am 21. Sept 2018

Beilage 6: Strafanzeige 11.9.2018 (Kopie) gegen Hagmann und Kollega

Ich verweise auch auf frühere, eingereichte Strafanzeigen/-klagen gegen Polizisten

wegen Missbrauch/Missachtung bundesverfassungsmässiger Eigentums-Rechte

und auf meine Strafanzeige gegen die Polizisten Urs Hagmann und Paul Orlik

sowie Hubert Wittmann LKW-Fahrer/Besitzer/3A Garten

anlässlich der Vorladung Urs Hagmanns auf dem Polizeiposten Landquart

wegen Nötigung !!!

Alles aktenkundig – und die Straftaten sind mit dem Metermass und den gegebenen Flächen der gültigen Verträge von 1976 bewiesen, ewig nachgewiesen.

Es steht und fällt seit 22 Jahren in unseren Fällen mit der Rechtschaffenheit der Justiz GR.

Diese muss einem Rechtsstaat entsprechend

dem Schweizer Gesetz/der Bundesverfassung etc. verpflichtet urteilen und

entsprechende Rechtswidrigkeiten ein für alle Mal unterbinden.

Das Schweizer Gesetz, Bundesverfassung etc. haben Priorität, Verbindlichkeit.

Wer aber innerhalb dieser Justiz als

Mitglied der verpflichteten Freimaurer Loge Libertas et Concordia Chur mit 100 Mitgliedern oder einem Service Club/ Rotarier etc. agiert, urteilt etc. wird abgelehnt; denn

diese Brüder und Schwestern verpflichteten sich bei Ihrer Aufnahme in den "Verein" ihren internationalen über jeder Landesverfassung stehenden Verfassung.

Somit sind diese Mitglieder abhängig, erpressbar, begünstigend und befangen.

Ich lehne diese ab.